

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2023)

zum Thema:

Selbstjustiz durch Autofahrende – Straftaten bei Letzte-Generation-Blockaden

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14598

vom 12. Januar 2023

über Selbstjustiz durch Autofahrende – Straftaten bei Letzte-Generation-Blockaden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Angriffe auf Aktivist*innen der Gruppe „Letzte Generation“ gab es nach Kenntnis des Senats seit Beginn 2022 im Rahmen der Aktionen besagter Gruppe?
2. Bei wie vielen dieser Angriffe wurde ein Ermittlungsverfahren durch die Polizei eingeleitet (Bitte aufschlüsseln nach Zeit und Ort des Vorfalls und Straftatbestand)?
3. Bei wie vielen der in 2. genannten Sachverhalte wurden Tatmittel zu Hilfe genommen? (Bitte aufschlüsseln nach Tatmitteln)

Zu 1. bis 3.:

Nach dem Legalitätsprinzip ist die Polizei verpflichtet, beim Vorliegen des Anfangsverdachts einer Straftat ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

In der Polizei Berlin werden jedoch keine automatisiert recherchefähigen Daten erhoben, die im Kontext der Blockadeaktionen der Klimaaktivistinnen und -aktivisten eine Unterscheidung der handelnden beschuldigten oder geschädigten Personen im Sinne der Fragestellungen ermöglichen.

4. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren führten bisher zu einem Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft (Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand und Ausgang des Verfahrens)?

Zu 4.:

Mit Stand vom 19. Januar 2023 sind bislang vier Vorgänge im Kontext von Blockadeaktionen und damit einhergehenden Straftaten zum Nachteil von Aktivistinnen oder Aktivisten im Registratursystem „MESTA“ der Staatsanwaltschaft Berlin als Ermittlungsverfahren erfasst. Zu einer Anklage oder Beantragung eines Strafbefehls ist es in diesen Verfahren bislang nicht gekommen. Ein Verfahren wurde gem. § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt, da es objektiv nicht genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage gegeben hatte.

5. Falls die Fragen zu 1-4 nicht erfasst werden, warum nicht?

Zu 5.:

Soweit einzelne angefragte Verfahrensmerkmale, wie etwa die Verwendung von Tatmitteln, im staatsanwaltschaftlichen Registratursystem „MESTA“ nicht recherchefähig erfasst sind, ist dies darauf zurückzuführen, dass dieses System in erster Linie der Strafrechtspflege im Zusammenhang mit der Strafverfolgung dient und nicht zum Zwecke der statistischen Erhebung konzipiert wurde. Gleiches gilt sinngemäß auch für das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS).

6. In der Fragestunde des Abgeordnetenhauses vom 12.01.2023 habe ich die Frage gestellt, was die Innensenatorin dagegen unternimmt, „wenn Autofahrende das Recht selbst in die Hand nehmen“. Darauf appellierte die Innensenatorin: „Machen sie bitte keine Selbstjustiz.“ Inwiefern bekennt sich die Innensenatorin darüber hinaus zur Verfolgung von Straftaten durch Autofahrende gegen Demonstrierende der Letzen Generation?

Zu 6.:

Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Darüber hinaus ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wegen aller verfolgbarer Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. An diesen gesetzlichen Auftrag ist die Berliner Verwaltung gebunden.

7. Wie beurteilt der Senat die Situation am Morgen des 12. Januar 2023, bei der Personen von Autofahrer*innen angefahren wurden
(Siehe dazu: <https://twitter.com/polizeiberlin/status/1613522876342337536>)?
Wie ist der aktuelle Stand der diesbezüglich eingeleiteten Strafverfahren?

Zu 7.:

Die strafrechtliche Beurteilung des benannten Lebenssachverhaltes obliegt allein den Strafverfolgungsbehörden und nicht dem Senat. Die andauernden polizeilichen Ermittlungen bleiben insoweit abzuwarten.

Das entsprechende Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängig, sondern befindet sich weiterhin in polizeilicher Sachbearbeitung. Weitere Angaben zum näheren Verfahrensstand sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Berlin, den 27. Januar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport